

PRIME VALUES INCOME,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Arete Ethik Invest AG, Zürich

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

INFORMATIONSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt
Theresienhöhe 6a
D-80339 München

VERTRETER IN DER SCHWEIZ
ACOLIN Fund Services AG
Leutschenbachstraße 50
CH-8050 Zürich

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ
bis 30. Juni 2024:
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG
Börsenstraße 16
CH-8022 Zürich

ab. 1. Juli 2024:
Banque Cantonale Vaudoise
Place St-François 14
CH-1003 Lausanne

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des PRIME VALUES Income, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2024 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2024 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen und die thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche (AT0000973029)	Ausschüttungs- tranche Institutional (AT0000A153J0)	Ausschüttungs- tranche (AT0000973037)	Thesaurierungs- tranche (AT0000A1U107)
	in EUR	in EUR	in CHF	in EUR
Volumen	63.501.248,60	4.381.114,34	2.314.807,66	384.314,07
Umlaufende Anteile	483.699,72	30.468,00	18.716,00	3.518,50
Rechenwert je Anteil	131,28	143,79	123,68	109,22

Gesamtfondsübersicht

	31.12.2024 Rechnungsjahr 2024	31.12.2023 Rechnungsjahr 2023	31.12.2022 Rechnungsjahr 2022
Fondsvolumen in EUR	70.730.470,25	78.085.056,56	84.253.994,60
Errechneter Wert je Anteil in EUR	131,28	128,80	123,89
Wertentwicklung (= Fondsperformance in %) *)	3,05	5,14	-11,61

*) Die Wertentwicklung errechnet sich nach OeKB-Methode auf Basis des Anteilswertes zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten der Wertentwicklung in anderen Publikationen (Factsheet,...) von diesen Daten abweichen können. Die Daten in den anderen Publikationen errechnen sich zum Teil auf Grundlage des Fondspreises zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Dieser Fondspreis entspricht dem Anteilswert des Fonds vom vorangehenden Börsenstag. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

Ausschüttungstranche EUR (AT0000973029)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024 beträgt EUR 1,3000 je Anteil und wird am 17. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,3575 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022	EUR	74.885.380,43	123,89
2023	EUR	69.051.400,71	128,80
2024	EUR	63.501.248,60	131,28

Ausschüttungstranche EUR Institutional (AT0000A153J0)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024 beträgt EUR 1,4000 je Anteil und wird am 17. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1586 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022	EUR	5.382.887,80	133,39
2023	EUR	4.980.397,03	139,85
2024	EUR	4.381.114,34	143,79

Ausschüttungstranche CHF (AT0000973037)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024 beträgt CHF 1,2000 je Anteil und wird am 17. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,3300 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022	CHF	3.624.268,72	125,00
2023	CHF	3.455.180,19	126,16
2024	CHF	2.314.807,66	123,68

Thesaurierungstranche EUR (AT0000A1U107)

Im Rechnungsjahr 2024 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022	EUR	306.041,60	99,79
2023	EUR	333.771,89	105,39
2024	EUR	384.314,07	109,22

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ARETE ETHIK INVEST AG
FÜR DAS JAHR 2023

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	1.419.207
davon feste Vergütung	1.414.667
davon variable Vergütung	4.540
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	13

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Finanzmärkte

Die Aktienrally, die bereits Ende 2023 startete, setzte sich auch zu Beginn des Jahres 2024 weiter fort. Befürchtungen, dass eine Rezession bevorstehen oder sich die Inflation nicht ausreichend zurückbilden könnte, wurden in den Hintergrund gedrängt. Stattdessen dominierten die Hoffnung auf Zinssenkungen sowie der Optimismus auf höhere Unternehmensgewinne infolge von Produktivitätssteigerungen durch den verstärkten Einsatz von künstlicher Intelligenz.

Auch im weiteren Jahresverlauf setzte sich das positive Stimmungsbild fort. Kurzfristige Rücksetzer wurden zu Käufen genutzt, so dass größere Einbrüche oder Schwächephasen ausblieben. Lediglich Anfang August gab es, bedingt durch die Auflösung des weltweiten Yen-Carry-Trade, einen etwas stärkeren Rückgang. Die Nachschussforderungen, die dadurch ausgelöst wurden, zwangen Investoren zu Verkäufen in Vermögenswerten, was die Aktienmärkte weltweit unter Druck brachte. Der japanische Aktienmarkt verlor in dieser Phase an nur einem Tag über 12 % und verzeichnete damit den stärksten Einbruch seit 1987. Nachdem die japanische Zentralbank infolge der Turbulenzen erklärte, auf weitere Zinssenkungen verzichten zu wollen, beruhigte sich die Situation genauso schnell, wie sie gekommen war, was zu Anschlusskäufen führte.

Die Finanzmarktentwicklung in den letzten Monaten des Jahres war im Wesentlichen durch die politischen Unsicherheiten in Frankreich und Deutschland und von den Wahlen in den USA geprägt. Letzteres sorgte im November noch einmal für eine verstärkte Kaufdynamik an den Börsen, die erst durch den verhaltenen Ausblick hinsichtlich der weiteren Zinspolitik durch die US Notenbank im Dezember an Schwung verlor.

Generell konnten sich die US-Börsen von den europäischen Aktienmärkten im vergangenen Jahr absetzen, was auf die bessere Wirtschaftsdynamik in den USA und das sich verschlechternde Stimmungsbild in Europa zurückzuführen war. Auch die Wirtschaftsexpansion in China blieb verhalten, obwohl sie im zweiten Halbjahr leicht an Fahrt gewann

Anlagestrategie des Fonds

In den ersten Monaten des vergangenen Jahres nahmen wir auf der Aktienseite eine Allokationsveränderung auf regionaler und sektoraler Ebene vor, an der wir bis Jahresende festhielten. Hierzu verkauften wir Titel in Frankreich und Deutschland zugunsten von US-Titeln. Neben dem Technologiebereich standen auch der Gesundheitsbereich und grundsätzlich Unternehmen mit einem überzeugenden Geschäftsmodell im Fokus. Als sich abzeichnete,

dass die Unternehmensergebnisse überwiegend positiv überraschen, bauten wir die Aktiengewichtung in den Portfolios weiter aus, was uns dank der Übergewichtung bei US-Werten auch von der USD Aufwertung profitieren ließ.

Auf der Anleihe Seite verkürzten wir infolge der leicht schwindenden Zinssenkungsphantasien die Duration im Staats- und Unternehmensanleihebereich und blieben bis zum Jahresende neutral zum breiten Markt positioniert.

Ausblick

Die wichtigsten Taktgeber für 2025 werden nach jetziger Sachlage zum einen die Zinspolitik der Notenbanken und zum anderen die Entwicklung der Unternehmensgewinne sein. Während die USA ein solides Wirtschaftswachstum verzeichnen dürfte, wird sich in Europa, zumindest zunächst noch, ein schwächeres Bild zeigen. Die Volksrepublik China wird wohl aufgrund des unterdurchschnittlichen Wachstums versuchen, mit konjunkturunterstützenden Maßnahmen, gegenzulenken.

Trotz gewisser Unwägbarkeiten sind wir insbesondere für die Aktienmärkte zuversichtlich gestimmt. In den ersten Wochen des neuen Jahres könnte es aber, angesichts einer eher hohen Bewertung bei US-Aktien, die wenig Puffer für Enttäuschungen lässt, zu einer verstärkten Volatilität kommen. Der europäische Aktienmarkt, der Nachholbedarf gegenüber den US-Börsen hat, könnte aus der Tristesse erwachen und sich entgegen der allgemeinen Skepsis, auch mit Rückenwind durch die Geldpolitik, wieder positiv entwickeln. Ein möglicher Trigger könnte die Beendigung des Ukraine Konfliktes sein, den der designierte US-Präsident, sofern man seinen Aussagen Glauben schenken mag, ja anstrebt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024

PRIME VALUES Income

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000973029	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	128,80
Ausschüttung am 15.02.2024 von EUR 1,4000 je Anteil	
entspricht 0,010986 Anteilen	0,010986 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	131,28
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 127,44)	132,72
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,05%
Nettoertrag pro Anteil	3,92
	2024 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A153J0	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	139,85
Ausschüttung am 15.02.2024 von EUR 1,5000 je Anteil	
entspricht 0,010826 Anteilen	0,010826 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	143,79
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 138,56)	145,35
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,93%
Nettoertrag pro Anteil	5,50
	2024 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1U107	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	105,39
KEst-Auszahlung am 05.02.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	109,22
Gesamtwert inkl. durch KEst-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 105,51)	109,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,63%
Nettoertrag pro Anteil	3,83

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024

PRIME VALUES Income

2. Fondsergebnis

		2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	1.395.767,53	
Dividenderträge	295.998,02	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,02	1.691.765,57
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-9.518,22	-9.518,22
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.070.968,99	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-27.974,36	
Wertpapierdepotgebühren	-32.799,14	
Depotbankgebühren	-38.819,83	
Kosten für externe Berater	-94.959,94	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-6.847,09	-1.280.969,35
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		401.278,00
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.996.813,01	
derivate Instrumente	189.811,89	
Realisierte Kursgewinne gesamt		3.186.624,90
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.882.257,43	
derivate Instrumente	-217.456,65	
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.099.714,08
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.086.910,82
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.488.188,82
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-5.963,62	
unrealisierte Verluste	611.284,66	605.321,04
Ergebnis des Rechnungsjahres		2.093.509,86
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-40.648,10	
Ertragsausgleich		-40.648,10
Fondsergebnis gesamt		2.052.861,76

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 72.899,94.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.692.231,86

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024

PRIME VALUES Income

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	78.085.056,56
Ausschüttung am 15.02.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000973037)	-40.164,63
Ausschüttung am 15.02.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000973029)	-740.312,79
Ausschüttung am 15.02.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A153J0)	-51.546,00
KESt-Auszahlung am 05.02.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1U107)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	6.639.382,14
Rücknahme von Anteilen	-15.255.454,89
Ertragsausgleich	40.648,10
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	2.052.861,76
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	70.730.470,25

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.447.540,72 wird ein Betrag von EUR 695.369,55 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2024

Fonds: PPRIME VALUES Income
 ISIN: AT0000973037, AT0000973029, AT0000A153J0, AT0000A1U107

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	2.686	4.456	6.610	239,500000	643.297,00	0,91
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	1.792	215	1.653	295,100000	528.819,20	0,75
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	15.371	4.184	7.568	34,240000	526.303,04	0,74
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	3.248	248	650	240,850000	782.280,80	1,11
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	EUR	9.601	906	1.875	86,060000	826.262,06	1,17
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	4.565	4.565		161,150000	735.649,75	1,04
AKTIEN US DOLLAR								
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	5.391	11.411	6.020	114,990000	594.753,04	0,84
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	13.389	13.389		44,340000	569.575,23	0,81
US1011371077	BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	USD	7.353	7.353		90,660000	639.569,20	0,90
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	USD	7.135	8.675	1.540	91,810000	628.479,66	0,89
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	2.897	2.897		237,760000	660.837,30	0,93
US5261071071	LENNOX INTL INC. DL-,01	USD	1.243	1.243		620,030000	739.419,83	1,05
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	USD	1.716	116	130	532,200000	876.192,27	1,24
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	2.348	1.471	1.408	430,530000	969.859,39	1,37
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	5.337	10.589	6.372	137,010000	701.546,93	0,99
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	USD	4.738	4.567	3.209	168,960000	768.044,21	1,09
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	4.130	4.370	240	169,530000	671.744,12	0,95
US7766961061	ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	USD	1.126	1.126		523,910000	565.981,64	0,80
US9029733048	U.S. BANCORP DL-,01	USD	11.270	11.270		48,490000	524.304,23	0,74
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	USD	4.262	1.312	340	204,020000	834.244,69	1,18
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	USD	6.070	6.500	430	117,530000	684.454,67	0,97
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH001221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	14.565	1.170	3.350	49,540000	767.990,48	1,09
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	7.595	515	560	77,160000	623.748,26	0,88
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG SF -,05	CHF	13.290	13.290		37,150000	525.500,52	0,74
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A10683	2,4000 OESTERR.,REP 13-34/1	EUR	6.120.000	1.870.000	750.000	96,921782	5.931.613,06	8,39
AT0000A2HLC4	0,8500 OESTERR.,REP 20-2120	EUR	2.500.000			41,744338	1.043.608,45	1,48
CH0537261858	3,2500 UBS GROUP 20/26 FLRMTN	EUR	1.600.000	400.000		100,012099	1.600.193,58	2,26
DE0001102598	1,0000 BUNDANLV.22/38	EUR	6.950.000	1.950.000		82,411104	5.727.571,73	8,10
DE0001102614	1,8000 BUNDANLV.22/53	EUR	880.000	880.000	3.000.000	83,855080	737.924,70	1,04
DE000A169M74	6,0000 PROCRED. HOL 16/26	EUR	1.300.000			99,762375	1.296.910,88	1,83
ES0000012N35	3,4500 SPANIEN 24/34	EUR	3.550.000	3.550.000		103,193308	3.663.362,43	5,18
FI4000550249	3,0000 FINNLAND 23/33	EUR	4.000.000	2.500.000	1.500.000	101,714980	4.068.599,20	5,75
FR0013342334	1,5000 VALEO 18-25 MTN	EUR	1.000.000			99,241734	992.417,34	1,40
FR0013509643	2,6250 JCDECAUX SE 20/28	EUR	1.200.000	1.200.000		99,080771	1.188.969,25	1,68
IE00BFZQ242	1,3500 IRLAND 2031	EUR	4.200.000	4.200.000		94,066817	3.950.806,31	5,59
XS0203470157	2,4580 AXA S.A 04/UND. FLR MTN	EUR	3.000.000			94,669865	2.840.095,95	4,02
XS0219724878	4,0000 EIB EUR,INV.BK 05/37 MTN	EUR	1.740.000		2.260.000	111,070430	1.932.625,48	2,73
XS1255433754	2,6250 ECOLAB 15/25	EUR	1.000.000			99,804351	998.043,51	1,41
XS1378880253	2,8750 BNP PARIBAS 16/26 MTN	EUR	1.000.000			99,782416	997.824,16	1,41
XS1673102734	1,5000 ISS GLOBAL 17/27 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		96,370537	1.156.446,44	1,64
XS2055627538	0,3750 RBI ANL. 19-26/S194 T1	EUR	500.000			96,003327	480.016,64	0,68
XS2247623643	3,5000 GETLINK 20/25 REGS	EUR	1.600.000	1.600.000		99,893204	1.598.291,26	2,26
XS2495839978	2,3750 CORP.ANDINA 22/27 MTN	EUR	1.635.000		1.865.000	98,921807	1.617.371,54	2,29
XS2530756191	3,0000 WOLTERS KLUW 22/26	EUR	800.000	1.600.000	800.000	100,484398	803.875,18	1,14
XS2544400786	4,6250 JYSKE BANK 22/26 FLR MTN	EUR	1.550.000	350.000		100,327073	1.555.069,63	2,20
XS2597973812	4,1250 VESTAS WIND 23/26 MTN	EUR	1.000.000			101,588628	1.015.886,28	1,44
XS2623501181	4,6250 CAIXABANK 23/27 FLR MTN	EUR	1.000.000			102,368100	1.023.681,00	1,45
ANLEIHEN US DOLLAR								
NL0000116168	3,9998 AEGON 04-UND. FLR	USD	2.930.000	430.000		76,638588	2.154.380,34	3,05
ANLEIHEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH1282945554	5,2500 MATTER TELEC 23/28 REGS	CHF	700.000			104,129669	775.821,62	1,10
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							65.540.263,48	92,66
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000803689	PRIME VALUES GROWTH (A)	EUR	14.000			147,780000	2.068.920,00	2,93
LU0470356352	PRIME VALUES A	EUR	7.650			181,070000	1.385.185,50	1,96
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.454.105,50	4,88
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							68.994.368,98	97,54
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DTG095374	0,0000 DTG CHF EUR 12.02.25	CHF	1.733.976			0,936651	-18.748,27	-0,03
DTG095377	0,0000 DTG CHF USD 12.02.25	CHF	349.430			0,896918	-9.987,85	-0,01
DTG095662	0,0000 DTG CHF EUR 12.02.25	CHF	-92.972			0,936651	739,62	
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-27.996,50	-0,04

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Verbindlichkeiten							-147.109,54	-0,21
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							27.421,30	0,04
SEK							2.967,41	0,00
DKK							50,03	0,00
PLN							115,26	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							1.214.744,29	1,72
JPY							303,85	0,00
CHF							89.672,16	0,13
CAD							27.534,10	0,04
NOK							20.190,75	0,03
SGD							3.506,00	0,00
HKD							22.312,24	0,03
AUD							24.604,17	0,03
SUMME BANKGUTHABEN							1.286.312,02	1,82

ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							1.264,64	0,00
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
VERB. VERGÜTUNG AN DIE KAG							-25.000,00	-0,04
ZINSENANSPRÜCHE							596.216,81	0,84
DIVERSE GEBÜHREN							-86.695,70	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							477.785,75	0,68

SUMME Fondsvermögen							70.730.470,25	100,00
----------------------------	--	--	--	--	--	--	----------------------	---------------

ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Income (CHF) (A) (H)	CHF	123,68
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Income (EUR) (R)	EUR	131,28
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Income (I) (EUR) (A)	EUR	143,79
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Income (EUR) (P) (T)	EUR	109,22
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Income (CHF) (A) (H)	STÜCK	18.716,00
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Income (EUR) (R)	STÜCK	483.699,72
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Income (I) (EUR) (A)	STÜCK	30.468,00
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Income (EUR) (P) (T)	STÜCK	3.518,50

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = EUR 1,677610
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR 1,501480
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR 0,939530
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR 7,459900
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR 0,828800
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR 8,090000
Japanische Yen	JPY	1 = EUR 164,310000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR 11,845600
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR 4,269900
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR 11,470500
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR 1,415500
US Dollar	USD	1 = EUR 1,042300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA11777Q2099	B2GOLD CORP.	CAD	0,00	223.500,00	223.500,00
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0.05	CHF	0,00		2.080,00
CH0435377954	SIG GROUP AG NA SF-.01	CHF	0,00		32.990,00
AKTIEN EURO					
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	0,00		5.010,00
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	0,00	24.996,00	24.996,00
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	EUR	0,00		15.670,00
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	EUR	0,00	92,00	1.452,00
ES0125220311	ACCIONA SA INH. EO 1	EUR	0,00	3.575,00	3.575,00
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	0,00	225,00	225,00
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	0,00	748,00	5.018,00
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	0,00		1.740,00
FR0000120404	ACCOR SA INH. EO 3	EUR	0,00	8.500,00	8.500,00
FR0000120644	DANONE S.A. EO -.25	EUR	0,00		9.480,00
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	0,00	2.600,00	2.600,00
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	0,00	11.050,00	20.790,00
FR0010451203	REXEL S.A. INH. EO 5	EUR	0,00	6.911,00	33.521,00
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	EUR	0,00		15.990,00
NL0010273215	ASML HOLDING EO -.09	EUR	0,00	629,00	629,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN US DOLLAR					
IE0005711209	ICON PLC EO-,06	USD	0,00	2.700,00	2.700,00
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	0,00	133,00	1.963,00
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	0,00		1.370,00
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	USD	0,00	1.980,00	5.240,00
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	0,00	2.000,00	2.000,00
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	0,00	1.290,00	3.190,00
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	USD	0,00	1.565,00	2.705,00
ANLEIHEN EURO					
DE000A3H2ZF6	KRED.F.WIED.21/31 MTN	EUR	0,00		5.000.000,00
FR0013509627	2,0000 JCDECAUX SE 20/24	EUR	0,00		1.000.000,00
PTOTEXOE0024	1,9500 PORTUGAL 19/29	EUR	0,00		3.000.000,00
XS0862442331	2,6250 TELENOR ASA 12/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1145526825	2,1250 ISS GLOBAL 14/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1218319702	1,0000 URW 15/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1946004451	1,0690 TELEFON.EMI. 19/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2001175657	0,5000 KONI.PHILLIPS 19/26	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2128498636	2,0000 SIGNIFY 20/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2156244043	2,3750 HOLCIM F.LUX 20/25 MTN	EUR	0,00	600.000,00	1.600.000,00
XS2189594315	2,1250 SIG COMB.PUR 20/25 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2388910270	2,2500 BRANICKS GRP ANL 21/26	EUR	0,00		500.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG088480	DTG CHF USD 16.02.24	CHF	0,00		333.507,00
DTG088484	DTG CHF EUR 16.02.24	CHF	0,00		2.580.878,70
DTG088965	DTG CHF EUR 16.02.24	CHF	0,00		94.135,30
DTG090084	DTG EUR CHF 16.02.24	CHF	0,00	2.662.604,00	2.662.604,00
DTG090085	DTG USD CHF 16.02.24	CHF	0,00	336.824,40	336.824,40
DTG090087	DTG CHF EUR 17.05.24	CHF	0,00	2.641.548,00	2.641.548,00
DTG090090	DTG CHF USD 17.05.24	CHF	0,00	332.932,82	332.932,82
DTG090162	DTG CHF EUR 17.05.24	CHF	0,00	538.950,96	538.950,96
DTG090164	DTG USD CHF 17.05.24	CHF	0,00	87.583,44	87.583,44
DTG090798	DTG CHF USD 17.05.24	CHF	0,00	86.909,40	86.909,40
DTG091175	DTG CHF EUR 17.05.24	CHF	0,00	156.253,79	156.253,79
DTG092084	DTG EUR CHF 17.05.24	CHF	0,00	2.031.994,80	2.031.994,80
DTG092085	DTG USD CHF 17.05.24	CHF	0,00	343.740,40	343.740,40
DTG092087	DTG CHF EUR 23.08.24	CHF	0,00	2.014.246,62	2.014.246,62
DTG092090	DTG CHF USD 23.08.24	CHF	0,00	321.414,84	321.414,84
DTG093164	DTG CHF EUR 23.08.24	CHF	0,00	145.656,75	145.656,75
DTG093854	DTG EUR CHF 23.08.24	CHF	0,00	1.823.961,60	1.823.961,60
DTG093855	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	307.339,20	307.339,20
DTG093866	DTG CHF EUR 15.11.24	CHF	0,00	1.809.383,04	1.809.383,04
DTG093869	DTG CHF USD 15.11.24	CHF	0,00	303.709,00	303.709,00
DTG095167	DTG CHF EUR 15.11.24	CHF	0,00	47.054,10	47.054,10
DTG095370	DTG EUR CHF 15.11.24	CHF	0,00	1.748.094,70	1.748.094,70
DTG095371	DTG USD CHF 15.11.24	CHF	0,00	318.232,80	318.232,80
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG088484	DTG CHF EUR 16.02.24	EUR	0,00	2.700.000,00	
DTG088965	DTG CHF EUR 16.02.24	EUR	0,00	100.000,00	
DTG090084	DTG EUR CHF 16.02.24	EUR	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00
DTG090087	DTG CHF EUR 17.05.24	EUR	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00
DTG090162	DTG CHF EUR 17.05.24	EUR	0,00	570.000,00	570.000,00
DTG091175	DTG CHF EUR 17.05.24	EUR	0,00	160.000,00	160.000,00
DTG092084	DTG EUR CHF 17.05.24	EUR	0,00	2.070.000,00	2.070.000,00
DTG092087	DTG CHF EUR 23.08.24	EUR	0,00	2.070.000,00	2.070.000,00
DTG093164	DTG CHF EUR 23.08.24	EUR	0,00	150.000,00	150.000,00
DTG093854	DTG EUR CHF 23.08.24	EUR	0,00	1.920.000,00	1.920.000,00
DTG093866	DTG CHF EUR 15.11.24	EUR	0,00	1.920.000,00	1.920.000,00
DTG095167	DTG CHF EUR 15.11.24	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG095370	DTG EUR CHF 15.11.24	EUR	0,00	1.870.000,00	1.870.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG088480	DTG CHF USD 16.02.24	USD	0,00	380.000,00	
DTG090085	DTG USD CHF 16.02.24	USD	0,00	380.000,00	380.000,00
DTG090090	DTG CHF USD 17.05.24	USD	0,00	380.000,00	380.000,00
DTG090164	DTG USD CHF 17.05.24	USD	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG090798	DTG CHF USD 17.05.24	USD	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG092085	DTG USD CHF 17.05.24	USD	0,00	380.000,00	380.000,00
DTG092090	DTG CHF USD 23.08.24	USD	0,00	360.000,00	360.000,00
DTG093855	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	360.000,00	360.000,00
DTG093869	DTG CHF USD 15.11.24	USD	0,00	360.000,00	360.000,00
DTG095371	DTG USD CHF 15.11.24	USD	0,00	360.000,00	360.000,00
GELDMARKTPAPIERE EURO					
DE000BU0E089	BRD USCHAT.AUSG.23/09	EUR	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

PRIME VALUES Income,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.3.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Income (CHF)(A)(H) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Income (CHF)(A)(H) ISIN: AT0000973037 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Zuflussdatum: am 17.02.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,2000	1,2000	0,0000	0,0000	0,0000	1,2000
2. Hievon endbesteuert	1,2000	1,2000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,2000 1,2000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0683	0,0683	0,0683	0,0683	0,0938	0,0938
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,3300	0,3300	0,3300	0,3300	0,3300	0,3300
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,3300	0,3300	0,3300	0,3300	0,3300	0,3300
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Income (EUR) (R) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Income (EUR) (R) ISIN: AT0000973029 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Zuflussdatum: am 17.02.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,3000	1,3000	0,0000	0,0000	0,0000	1,3000
2. Hievon endbesteuert	1,3000	1,3000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,3000 1,3000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0695	0,0695	0,0695	0,0695	0,0942	0,0942
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,3575	0,3575	0,3575	0,3575	0,3575	0,3575
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,3575	0,3575	0,3575	0,3575	0,3575	0,3575
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Income (EUR) (I) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Income (EUR) (I) ISIN: AT0000A153J0 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Zuflussdatum: am 17.02.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,5766	0,5766	0,0000	0,0000	0,0000	0,5766
2. Hievon endbesteuert	0,5766	0,5766	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5766 0,5766
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0723	0,0723	0,0723	0,0723	0,0999	0,0999
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,5766	0,5766	0,5766	0,5766	0,5766	0,5766
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,1586	0,1586	0,1586	0,1586	0,1586	0,1586
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,1586	0,1586	0,1586	0,1586	0,1586	0,1586
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Income (EUR)(P)(T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Income (EUR)(P)(T) ISIN: AT0000A1U107 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Zuflussdatum: am 05.02.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0483	0,0483	0,0483	0,0483	0,0644	0,0644
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

PRIME VALUES Income

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **PRIME VALUES Income**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben.

Insbesondere werden auch Wertpapiere, wie Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist. Als Referenzwerte kommen insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und Rohstoffe sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht.

Weiters können auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Daneben dürfen auch Anteile an Investmentfonds bis zu 10 vH erworben werden.

Der direkt sowie indirekt über Anteile anderer Investmentfonds gehaltene Anteil an internationalen Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren darf 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Wertpapiere werden auch ethische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Ausschlusskriterien und Anforderungen an Schuldner und Unternehmen, in deren Anlageinstrumente direkt investiert wird, werden von einem unabhängigen Ethikkomitee festgelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden. Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei

denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen

für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,55 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen

werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,25 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des PRIME VALUES Income, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 986054/ISIN AT0000973029 (EUR Ausschüttungsanteilscheine), WKN 974957/ISIN AT0000973037 (CHF Ausschüttungsanteilscheine – währungsgesichert), der WKN A1W9CW/ISIN AT0000A153J0 (Institutionelle Tranche, EUR Ausschüttungsanteilscheine) und WKN A2DMFR/ISIN AT0000A1U107 (Tranche für professionelle Anleger, EUR Thesaurierungsanteilscheine) in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den PRIME VALUES Income werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilshabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Domizil

Das Domizil des Fonds ist Österreich.

2. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist ACOLIN Fund Services AG, Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zürich.

3. Zahlstelle

Bis zum 30. Juni 2024 – Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich

Ab dem 1. Juli 2024 - Banque Cantonale Vaudoise (BCV), Lausanne

4. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Fondsbestimmungen, die Aufstellung der Käufe und Verkäufe, sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

5. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäss der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Für den Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024:

AT0000973037	1,82%
AT0000A153J0	0,93%
AT0000A1U107	1,20%
AT0000973029	1,78%

6. Historische Performance

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anteilklasse	Performancedaten (%)	Zeitraum
AT0000973037	-0,86%	01.01.2024 - 31.12.2024
	2,06%	01.01.2023 - 31.12.2023
	-13,85%	01.01.2022 - 31.12.2022
AT0000A153J0	3,93%	01.01.2024 - 31.12.2024
	6,02%	01.01.2023 - 31.12.2023
	-10,84%	01.01.2022 - 31.12.2022
AT0000A1U107	3,63%	01.01.2024 - 31.12.2024
	5,61%	01.01.2023 - 31.12.2023
	-11,20%	01.01.2022 - 31.12.2022
AT0000973029	3,05%	01.01.2024 - 31.12.2024
	5,14%	01.01.2023 - 31.12.2023
	-11,61%	01.01.2022 - 31.12.2022

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: PRIME VALUES Income (AT0000973037, AT0000973029, AT0000A153J0, AT0000A1U107)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 88,81% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	

Rechnungsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Diese Information wurde im Rahmen des in Artikel 69 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Jahresberichts (Rechenschaftsberichts), der Interessenten in der aktuellen Fassung bei der Gutmann KAG zur Verfügung steht, offengelegt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dieses Finanzprodukt investiert dahingehend in Emittenten mit sehr guten und guten Umwelt-, Sozial- und Governance- Bewertungen.

Die Bewertung erfolgt durch eine vom internen Research der Arete Ethik Invest AG erstellte Ethik-Analyse. Um investierbar zu sein, muss die Analyse durch ein unabhängiges Ethik-Komitee bestätigt werden. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden. Es bewertet weiterhin Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet.

Die Ethik-Analyse beurteilt jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Jedes Einzelkriterium wird abhängig von der Sektorenzugehörigkeit des Unternehmens gewichtet und mit einer Punktzahl versehen. In Summe muss die Punktzahl der fünf ethischen Perspektiven größer als 50 von maximal 100 Punkten sein, um grundsätzlich investierbar zu sein.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten, wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) das soziale Ziel der **Förderung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhaltes und der Arbeitsbeziehungen**. Darüber hinaus trugen die nachhaltigen Investitionen zum ökologischen Ziel der **Förderung ökologisch proaktiver und innovativer Unternehmen und Staaten, insbesondere im Hinblick auf Biodiversität und Kreislaufwirtschaft** bei. Die nachhaltige Anlage trug zu diesen Zielen bei, in dem in Unternehmen und/oder Staaten investiert wurde, die in einem Sozial- und/oder Ökologie-Indikator eine Punktzahl von mindestens 3 von 6 möglichen Punkten erreichten, wobei beide Indikatoren basierend auf ausgewählten Bewertungskriterien der Ethik-Analyse berechnet wurden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bevor festgestellt wurde, ob ein Investment sozial und/oder ökologisch nachhaltig im Sinne der SFDR ist, wurde jeder Titel der Ethik Analyse unterzogen. Das heißt, für jeden Titel, der als mögliches Investment in Frage kam, wurden sowohl Ausschlusskriterien überprüft als auch eine Detailanalyse hinsichtlich der ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien vorgenommen. Diese Detailanalyse beinhaltete verpflichtende PAIs, ging aber über rein quantitative Daten hinaus. In Ergänzung zu PAIs, der Detailanalyse und den strengen Ausschlusskriterien stellt die qualitative Einschätzung des Experten-Gremiums sicher, dass keine ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden nehmen. Nur wenn ein Titel durch das unabhängige Ethik-Komitee mit mindestens „vertretbar“ bestätigt wurde, wurde geprüft, ob der Titel auch die weiteren Anforderungen an sozial und / oder ökologisch nachhaltige Investments im Sinne der SFDR erfüllt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR werden die gleichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wie für alle anderen Investitionen (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten). Erhebliche nachteilige Auswirkungen (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant sind, unterliegen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant sind alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus fließen folgende freiwillige bzw. verpflichtende PAI in die Ethik- Analyse mit ein:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- CO₂-Fußabdruck Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂- Emissionen
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (bei Staaten)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte flossen in die interne Ethikbewertung ein, indem sie Menschenrechtsverletzungen, die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Verhaltenskodizes, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und klar definierte Corporate-Governance- und Managementsysteme berücksichtigen. Grundlage hierfür bilden Informationen des externen Datenanbieters sowie internes Research und Expertise des Ethik- Komitees

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant und für die Daten verfügbar waren, unterlagen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant waren alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus flossen PAI in die Ethik-Analyse mit ein. Dazu gehörten unter anderem:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- CO₂-Fußabdruck Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (bei Staaten)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
2,4% Oesterreich, Republik 13-23.05 13-23.05.2034	Staat	7,53%	AT
1% Bundesrep.Deutschland 22-15.05.3 22-15.05.2038	Staat	6,54%	DE
3% Finnland, Republik 23-15.09.33	Staat	4,90%	FI
4% European Investment Bank 05-15.1 05-15.10.2037	Staat	4,87%	XA
2,458% AXA S.A. 04-31.12.99	Finanzwesen	3,73%	FR
2,375% Corporación Andina de Foment 22-13.07.2027	Staat	3,71%	XA
0% Kreditanst.f.Wiederaufbau 21-10. 21-10.01.2031	Staat	3,24%	DE
PRIME VALUES Growth (EUR) (R)	Gemischte Fonds	2,74%	AT
3,9998% AEGON Ltd. 04-31.12.99	Finanzwesen	2,65%	BM
1,95% Portugal, Republik 19-15.06.2 19-15.06.2029	Staat	2,29%	PT
3,45% Spanien 24-31.10.34	Staat	2,12%	ES
3,25% UBS Group AG 20-02.04.26	Finanzwesen	2,01%	CH
4,625% Jyske Bank A/S 22-11.04.26	Finanzwesen	2,00%	DK
PRIME VALUES	Gemischte Fonds	1,78%	LU



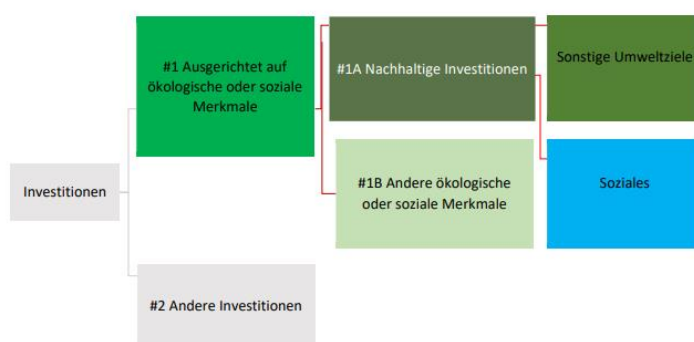
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat zu 94,98% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert, wobei es sich bei 88,81% des Fondsvermögens um nachhaltige Investitionen (#1A) und bei 6,17% des Fondsvermögens um Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozialen nachhaltige Investitionen
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gemischte Fonds
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Nicht zuordenbar



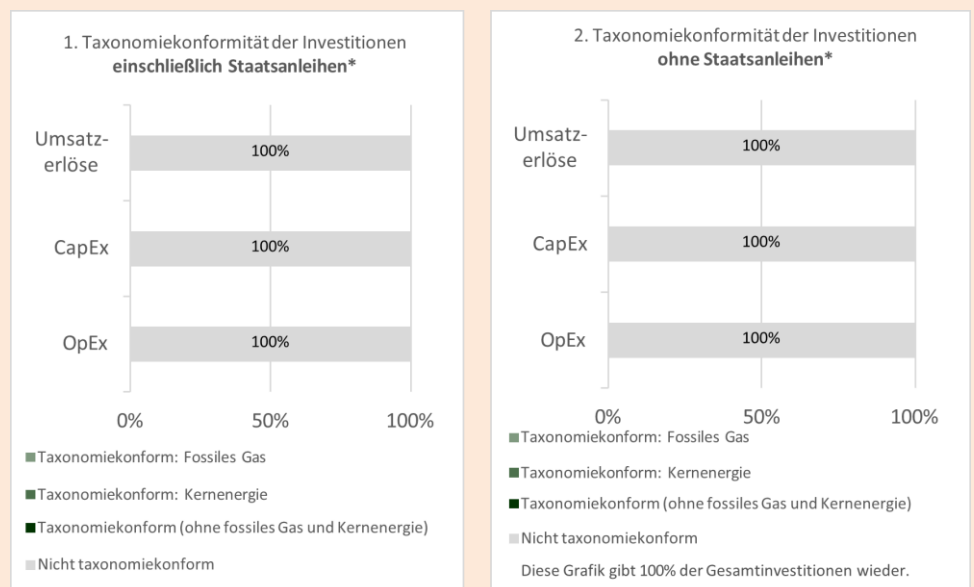
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebte keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der Taxonomie konform sind, an und es bestand somit auch kein dahingehendes Mindestmaß

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Nein.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Produkt hat keine Investitionen in taxonomiekonforme wirtschaftliche Aktivitäten angestrebt und der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten betrug daher 0%.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an #1A Nachhaltigen Investitionen umfasste gemäß der oben erwähnten Bewertung durch die Ethik-Analyse sowohl ökologische als auch soziale Investitionen ohne Differenzierung. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug 88,81% der gesamten Investitionen. Das durch das Produkt verfolgte ökologische Ziel beinhaltete die Förderung von Unternehmen und Staaten nach Kriterien, die (derzeit) nicht in dieser Form in der Taxonomie definiert bzw. nach einer anderen Systematik abgebildet werden. Daher wurde bei der Investition in nachhaltige Investitionen dieses Produkts mit einem Umweltziel nicht spezifisch die Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an #1A Nachhaltigen Investitionen umfasste gemäß der oben erwähnten Bewertung durch die Ethik-Analyse sowohl ökologische als auch soziale Investitionen ohne Differenzierung. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug 88,81% der gesamten Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Positivkriterien-Ansatzes erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.